

## Erklärung des Arbeitnehmers zu einer geringfügigen Beschäftigung nach § 28 o SGB IV

### Angaben zum Krankenversicherungsschutz

Art des Versicherungsschutzes	Zutreffendes bitte ankreuzen	Name und Anschrift der Krankenkasse und ggf. des Mitglieds
Pflichtversichert auf Grund einer Hauptbeschäftigung	<input type="checkbox"/>	
Pflichtversichert als	<input type="checkbox"/>	
Freiwillig krankenversichert	<input type="checkbox"/>	
Familienversichert	<input type="checkbox"/>	
Privat krankenversichert	<input type="checkbox"/>	
Ohne Versicherungsschutz	<input type="checkbox"/>	

**Hinweise:**

Die Entgelte mehrerer geringfügig entlohnter Beschäftigungen werden zur Prüfung der Versicherungspflicht zusammengerechnet.

Neben einer versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung bleibt die erste geringfügig entlohnte Beschäftigung kranken-, pflege- und arbeitslosenversicherungsfrei, alle weiteren sind – ggf. mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung – versicherungspflichtig. In der Rentenversicherung besteht Versicherungspflicht.

Eine Ordnungswidrigkeit liegt vor, wenn diese Angaben nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig gemacht werden.

### Angaben zu weiteren Beschäftigungsverhältnissen

Arbeitgeber, Name und Anschrift	Wöchentliche Arbeitszeit in Stunden	Beginn und ggf. Ende der Beschäftigung	Regelmäßiges monatliches Entgelt
Summe:		Summe:	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitnehmers